

## Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsfeststellung im Fach Biologie für die Sekundarstufe I am Gymnasium Thomaeum

Stand 10.2010

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

zusammen mit dem Anstaltslehrplan informieren wir euch / Sie über die Grundsätze zur Leistungsfeststellung im Fach Biologie der SI. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht zu erwerbenden prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen (siehe Anstaltslehrplan). Die Beobachtungen erfassen die **Qualität, Häufigkeit und Kontinuität** der in der Regel längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeiträge einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern.

Unterrichtsbeiträge in Form von	im Einzelnen
mündlichen und schriftlichen Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reproduktion von Wissen</li> <li>• Beschreibung des Aufbaus einfacher Versuche, technischer Geräte und deren Wirkungsweise</li> <li>• Beschreibung von Aufbauten, Beobachtungen und Zusammenhängen</li> <li>• Verwendung der Fachsprache</li> <li>• Erkennen und Entwickeln von Fragestellungen</li> <li>• Hypothesenbildung</li> <li>• Lösungsvorschläge</li> <li>• Bewertung von Ergebnissen</li> <li>• Kenntnisse der Methoden und Verfahren</li> <li>• Nutzung biologischer Modelle und Modellvorstellungen zur Beurteilung und Bewertung</li> <li>• Beurteilen der Anwendbarkeit eines Modells</li> <li>• Qualitative bzw. quantitative Beschreibung von Sachverhalten, gegebenenfalls in mathematischer Form mit Hilfe physikalischer Größenzeichen</li> <li>• Beschreiben und Beurteilen der Auswirkungen menschlicher Eingriffe in die Umwelt</li> <li>• Analyse und Interpretation von Texten, Tabellen, Graphiken und Diagrammen</li> <li>• Biologisch korrekte und begründete Kommunikation eigener Standpunkte</li> </ul>
Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit</li> </ul> <p>Kriterien zur Leistungsfeststellung sind hier auch das Engagement, die Kooperationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen wie etwa ermutigendes, vermittelndes Verhalten.</p>
erstellten Produkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, auch unter Verwendung der neuen Medien (z. B. Tabellenkalkulation)</li> <li>• Protokolle</li> <li>• Präsentationen</li> <li>• Lernplakate</li> <li>• Modelle</li> </ul>

Referaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche, Auswertung, Bewertung, Erstellung und Präsentation</li> </ul>
Heftführung, Lerntagebuch oder Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Form und Inhalt angemessene Dokumentation: Texte, Skizzen, Zeichnungen, Tabellen und Diagramme</li> </ul> <p>Die Heftführung geht in die Halbjahresnote wie eine kurze schriftliche Überprüfung ein (s. u.).</p>
kurzen schriftlichen Überprüfungen des Gelernten	<p>In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht festgestellten Leistungen ein. Die Ergebnisse von schriftlichen Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. In der Regel können pro Halbjahr bis zu 2 schriftliche Überprüfungen geschrieben werden. Der Fachlehrer entscheidet je nach Situation der Klasse, ob die schriftliche Überprüfung angekündigt wird. Je nach Unterrichtssituation gehen 2 schriftliche Überprüfungen als Gesamtergebnis mit einer Bandbreite von ca. 25% in die Halbjahresnote ein, nur eine geschriebenen Überprüfung dann nur hälftig.</p>
Hausaufgaben, die in den Unterricht einfließen	<p>Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung wird im Rahmen der Noten zum Arbeitsverhalten berücksichtigt, nicht aber bei der Leistungsbewertung. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.</p>
experimentellen Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen</li> </ul>